

4 Säulen – Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Bayerischen Fischerjugend

Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung!

Gesprächsgrundlage: Ziel ist, über die Themen im Kodex zu sprechen und diese zum Thema zu machen. Eine Unterschrift ist aufgrund des Vertrauensverhältnisses gewünscht.

Der Verhaltenskodex soll kommuniziert werden (z.B. an Versammlungen, Elterntreffen, Internet, Vereinsheim, etc).

Wird vom Jugendleiter organisiert und angeregt, er kann Original oder Kopie behalten.

Wer? Alle, die mit Jugendlichen zu tun haben: z.B. Jugendleiter, Betreuer, Vorstand, Altfischer, Angelpaten, Eltern, die regelmäßig mithelfen ...

Kann im Büro oder auf der Website unter www.fischerjugend.de bestellt werden.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Bei Gemeinde/Stadt zu beantragen. Für Ehrenamtliche ist die Ausstellung kostenlos. EFZ bei Erst- und Neuvorlage max. 3 Monate alt. Alle 5 Jahre wieder neu vorlegen, Verantwortliche sollen dies einfordern! Kann bei Auffälligkeit jedes Jahr verlangt werden.

Verantwortung für Einsichtnahme:

Vorstand > Betreuer/Jugendleiter
Geschäftsstelle Bezirksverband > Mitglieder BZJL
stellv. Präsident LFV > LJ-Leiter > Mitglieder LJL

Eintragungen können auch, wenn gewünscht, durch Gemeinde/Jugendamt bestätigt werden. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. vereinsübergreifende Zeltlager) muss an der verantwortlichen Stelle nachgefragt werden, ob das EFZ vorgelegt wurde. (Nur) Die Einsichtnahme muss mit Vorlagedatum protokolliert werden (> Vorlagenliste Website BFJ)

Wer?

Die Jugendleiter, Betreuer und Helfer, die regelmäßig bei Treffen einer Jugendgruppe dabei sind. Alle Betreuer bei Jugendveranstaltungen der BFJ/Bezirke. > **Bei Übernachtungen auf jeden Fall!** Ausnahmen: Krankheitsvertretungen, Angelpaten, Fahrer und z.B. Eltern, die nur etwas vorbeibringen, sind ausgenommen (kein »Näheverhältnis«).

Die Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen in der Bayerischen Fischerjugend unterstützen Kinder, Jugendliche, deren Eltern sowie Mitarbeiter/-innen und sind die erste »Ansprechstelle« bei Fragen und Problemen.

Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt vermutet, werden die Vertrauenspersonen sensibel zu einem angemessenen Umgang mit der Situation beitragen.

Die Vertrauenspersonen in der Bayerischen Fischerjugend wurden speziell zu diesem Thema aus- und weitergebildet.

Die Vertrauenspersonen der Bayerischen Fischerjugend und weitere Fachstellen sind unter www.fischerjugend.de zu finden.

Handlungsempfehlungen

Die Bayerische Fischerjugend entwickelte gemeinsam diese vier Säulen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Nur wenn diese auch beachtet werden, besteht der größtmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bayerischen Fischerjugend.

Empfehlung zu Konsequenzen:

Wer dem Verhaltenskodex nicht zustimmt, soll nicht mitarbeiten.

Wer kein EFZ vorlegt oder ein relevanter Eintrag im EFZ steht (überprüfen, ob es sich um ein Ausschlusskriterium handelt > siehe Liste »Ausschlusskriterien« auf Website BFJ), muss der Betroffene von der Jugendarbeit im Verein ausgeschlossen werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Keine Panik > Ruhe bewahren > Immer zuerst Fachstellen oder Vertrauenspersonen kontaktieren! (siehe Website) > Nichts überstürzt auf eigene Faust unternehmen!

WIR - Jugendarbeit / Jugendliche / Jugendleiter / Helfer in den Jugendgruppen

Besonderere Aufmerksamkeit bedarf es bei: Nachtfischen, Zeltlager, Seminaren mit Jugendlichen, Bootsangeln, Baden, Umziehen von Angelkleidung, etc.

Weitere Infos auf: www.fischerjugend.de

Bayerische Fischerjugend im
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4
85764 Oberschleißheim

Tel.: 089.642726-31
Fax: 089.642726-34

www.fischerjugend.de
info@fischerjugend.de

